

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. — Alle Abonnenten für Berlin alle Zeitungspostämter, nehmen Bestellungen an. — Hierunter pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Reklamati- on. Exped.: N.O., Großschloßstr. 21/22. Geschäftspr.: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Centralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Fremdl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandskassierer Rudolf Klein, N.O., Großschloßstr. 21/22, einzuwenden sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exempl. Geschäftspr.: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 38.

Am 21. September 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis.

Arbeiterorganisation und Klassenkampf. — Berichte der hessischen Fabrikinspektoren für 1905. — Ist eine Interesseneinheit zwischen Unternehmern und Arbeitern möglich? — Aus dem Reichsversicherungsamt. — In alle Verbandsgegenossen. — Wochenchau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit.

A Arbeiterorganisation und Klassenkampf.

In den „Sozialistischen Monatsheften“ hatte Wilhelm Schröder in einem Artikel „Gedanken zur Heimarbeit-Ausstellung“ das Zusammenwirken der sozialistischen Gewerkschaften mit den Hirsch-Dunder'schen und christlichen Gewerksvereinen bezw. mit Professoren und bürgerlichen Organisationen, ohne einen Vorwurf daraus zu machen, „einen Schritt vom Wege“ genannt. „Man sollte meinen“, so hieß es u. a. in dem Artikel, „daß, wenn irgendwo im Proletariat so hier (in den Gewerkschaften) weder Ursache noch Reizung bestehe, sich mit den auf den Höhen der Gesellschaft zu gemeinsamer Tat zusammen zu schließen, oder ihnen anders als feindselig gegenüber zu treten“. Wenn irgendwo, „so sollte der Klassenkampf gerade in den Gewerkschaften so rauh wie möglich in die Erscheinung treten“. Der Sozialdemokrat Michels und manche andere Sozialdemokraten hatten das Zusammenarbeiten der Gewerkschaften „mit den Herren aus dem Bürgertum und anderen Gewerksvereinen bei der Heimarbeit-Ausstellung“ mißbilligt und verurteilt.

Diese Stellungnahme hat es bereits erwirkt, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Führer der Gewerkschaften Legin erklärt hat, die Gewerkschaften würden in Zukunft nicht mehr mit anderen Organisationen gemeinsam eine solche Veranstaltung machen. So muß die beste Sache dem Dogma vom Klassenkampf geopfert werden. Niemals hat eine Veranstaltung einen so tiefen Eindruck auf die öffentliche Meinung hervorgerufen, wie diese erfolgreiche Ausstellung. Was schiert die Sozialdemokratie aber der praktische Erfolg? Um des Parteierfolges willen muß der Klassenkampf im Vordergrund stehen, mag das wirkliche Interesse der Arbeiter dabei auch mit Füßen getreten werden.

In der „Neuen Zeit“ (Aprilnummer) hatte, von diesem Parteierfolge ausgehend, Stephan Heise den Standpunkt vertreten, daß es der „Würde der freien Gewerkschaften schlecht zu Gesicht stehe“, wenn sie „noch fernerhin mit anderen Organisationen paktieren“ wollten. Die gegnerischen Organisationen müßten der indifferenten Arbeiterchaft gleich geachtet und demgemäß behandelt werden, was wie „Sprengpulver“ auf diese Organisation wirken würde. Heise geht sogar soweit, von den Gewerkschaften zu verlangen, daß sie lieber sich mit den vorhandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen zeitweilig begnügen, als durch „gemeinsames Zusammenwirken mit den anderen Organisationen Verbesserungen“ anzustreben. „Söher als das Pfänden der Früchte, die der Tag gereift, steht wohl das Ziel, die Arbeiterchaft zu sammeln unter der Fahne, deren Sturmzeichen zum Kampfe wider den Kapitalismus führt.“

In der August-Ausgabe der Sozialistischen Monatshefte wird diese Faktion von Leipart verworfen, da sie für die Gewerkschaften schädlich wirke. Gewiß soll das oft skandalöse, die Arbeiterchaft schädigende Verhalten der anderen Organisationen gebührend gebrandmarkt werden, aber deswegen braucht man doch nicht grundsätzlich auszuschließen, daß die in einer Werkstatt ständig nebeneinander beschäftigten Christlichen oder Hirsch-Dunder'schen und sozialdemokratischen Gewerkschafter gegenseitig

ihre abweichende Ueberzeugung respektieren und sich über ein Handinhandarbeiten zur Verbesserung ihrer gemeinsamen Verhältnisse verständigen.“ Er sagt dann weiter:

„Es ist doch nicht jeder ein ausgemachter Dummkopf oder ein schlechter Kerl, der eine andere Meinung hat. Und die Sozialdemokraten predigen ja nicht einmal Haß den Reichen, warum also sollen wir uns dann in einen untüchtbaren Haß gegen die eigenen Klassengenossen verrennen, nur weil sie anders denken, als wir? Gewiß, sie begehen große Fehler. Aber sind wir stets so ganz engelrein? Auch in unseren Gewerkschaften kommen Dinge vor, die sich mitunter nicht rechtfertigen lassen. Und wer wollte sich etwa mit allen Vorgängen in der sozialdemokratischen Partei ausnahmslos einverstanden erklären? Wir ist in meiner langjährigen Tätigkeit schon so manches Unrecht von Einzelpersonen und Majoritäten im eigenen Lager aufgestoßen — namentlich auch in letzter Zeit —, gegen das sich nicht nur mein Gerechtigkeitsgefühl, sondern auch meine sozialdemokratische Gesinnung lebhaft aufgebäumt hat.“

Die meisten Gewerkschaftsführer handeln aber im Sinne von Heise, ein Leipart wird nicht allzu ernst genommen von den zielbewußten Klassenkämpfern. Darin liegt aber gerade, daß es die Gewerkschaften sind, die sich skandalös betragen und es daher in erster Linie verdienen, gebrandmarkt zu werden. Jede Bewegung haut einmal daneben, die Gewerkschaften aber am meisten.

Gegen Leiparts Anschauungen treten die „zielbewußten Klassenkämpfer“ auf und sagen, daß der Klassenkampfgedanke in der Arbeiterbewegung verwischt werde, wenn die Gewerkschaften mit „solchen Elementen“, die nicht gleichfalls auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, gemeinsame Sache machen. Leipart hingegen verweist dann wieder auf die Tarifverträge, die allerdings „nicht bloß die Löhne der Arbeiter, sondern auch die Profite der Unternehmer hochhalten“. Vom Standpunkt des Klassenkampfes, so sagen wieder die Dogmatiker, wären hiergegen schwere Bedenken zu erheben. Darauf antwortet dann Leipart, und zwar ganz mit Recht, „daß dann die Gewerkschaften von einer Lohnbewegung im Klassenkampfinteresse überhaupt Abstand nehmen müßten, weil sie es eben gar nicht verhindern könnten, daß die Arbeitgeber, um ihre Profite nicht schmälern zu lassen, den bewilligten Mehrlohn auf den Warenpreis schlagen und so die Kosten auf die Konsumenten abwälzen“. Dann wären, meint Leipart wieder mit Recht, gegen die ganze Gewerkschaftsbewegung vom Klassenkampfstandpunkt schwerste Bedenken zu erheben. Vielleicht erklärten sich daraus die Angriffe, welche die Gewerkschaften von den „Rurparteiengenossen“ zu erleiden hätten. Die Gewerkschaftsbewegung müsse doch als nächstes Ziel haben, die Arbeiterchaft auf eine höhere Stufe zu erheben. „Der Arbeitsanzug und raubbeinige Manieren machen den klassenbewußten Arbeiter nicht aus. Die Gewöhnung an etwas feinere Umgangsformen braucht den revolutionären Willen nicht zu beeinträchtigen“.

Früher habe man auch von den Gefahren des Parlamentarismus gesprochen, man habe gesagt, daß die Abgeordneten der Arbeiter leicht auf dem glatten Parkett des Parlamentstribuns ausgleiten, daß sie durch die Berührung mit den bürgerlichen Abgeordneten von der Schärfe ihrer proletarischen Ueberzeugung verlore. Etwas sei wahr daran, bemerkt Leipart hier bißig, denn „mancher Stimmelsürmer habe sich schon im Reichs- oder Landesparlament oder im Gemeindefolgeium die Hörner abgestoßen“, nicht aber infolge des Verkehrs mit Kollegen

aus dem bürgerlichen Lager, sondern weil der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis einen Ausgleich fordere. In der Praxis könne man Konzessionen machen und doch sein „prinzipielles Ziel in aller Reinheit hochhalten.“

Bringmann, der Redakteur des „Zimmerer“ geht noch etwas weiter und erklärt, daß es die Bestrebungen der Gewerkschaften vernachlässigen heiße, wenn man sie zur Vertretung der Klasseninteressen engagiere. Nach der sozialdemokratischen Auffassung bedeutet Klassenkampf der systematische Kampf zur Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat; systematischer Kampf zur Durchsetzung des ersten Teils des sozialdemokratischen Parteiprogramms. So sah auch der Klassenkampfartikel des „Vorwärts“ vom 25. März das Dogma auf, als er schrieb:

„Ein proletarischer Klassenkämpfer ist nur der, der die Erscheinungen des sozialen Lebens unter dem Gesichtspunkt betrachtet, inwieweit sie dem Fortschritt, der historischen Mission der Arbeiterklasse nützen, oder, um mit Vassalle zu sprechen, inwieweit sie dem Zweck dienen, das Prinzip der Arbeiterklasse zu dem herrschenden Prinzip des Staats und der Gesellschaft zu machen. Nur wer diese Prüfung vollzieht und sie für sein politisches Wollen und Wirken als Richtschnur nimmt, kann als bewußter Klassenkämpfer gelten.“

Bringmann wieder bestrittet ganz entschieden, daß es eine auf diese Form des Klassenkampfes gerichtete Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften gebe. Denn er sagt:

„Das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung ist die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Sie sucht diesen Zweck zu erreichen durch eine demokratische Organisation und eventuell durch den Kampf gegen die Kapitalisten und Arbeitgeber des Berufes, den jede Gewerkschaft vertritt. Die Gewerkschaften sollen so ausgebaut werden, daß sie dem Arbeiter immerwährend als Rückhalt dienen, seine bürgerliche Existenz zu behaupten. Die Gewerkschaften haben sich dieses Gebiet nicht willkürlich gewählt, es ist ihnen auch von niemand etwa aus Nachvollkommenheit oder besserer Einsicht zugewiesen, sondern die Natur der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und ihre Entwicklung weisen den Gewerkschaften dieses Gebiet an. Die Gewerkschaften sind — und zwar in ihrer heutigen Gestalt — ein notwendiges Glied der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. . . . Wer an dieser Grundlage rüttelt, oder sie einzuschnüren versucht, legt die Gewerkschaften lahm, vernichtet sie.“

Was Bringmann hier erklärt, trifft zwar auf die Gewerkschaften noch lange nicht wirklich zu, denn sie wollen ja immer noch mit der Sozialdemokratie eins sein, auch in der Vertretung des Klassenkampfes. Aber die Gewerkschaften sollten verständigerweise ihre Stellung im Sinne Bringmanns auffassen. Der Klassenkampf würde damit allerdings ad absurdum geführt. Nur die Verquickung der Gewerkschaften mit dem Klassenkampf der sozialdemokratischen Partei hat die Zerspaltung in der Arbeiterbewegung hervorgerufen. So wie Bringmann jetzt das Wesen der Gewerkschaften deklariert, hat es Dr. Hirsch gleich bei Begründung der Deutschen Gewerksvereine getan. Wären die Gewerkschaften nicht begründet worden für die parteipolitischen Zwecke der Sozialdemokratie, hätten sie vielmehr ihre Aufgabe so aufgefaßt, wie sie Bringmann heute erklärt, dann stände die deutsche Arbeiterbewegung im Sinne der Gewerksvereine als ein großes, einheitliches Werk da. Wirksam könnte sie die Sache der Arbeiter in allen praktischen Dingen vorwärtsbringen. Der unselige Klassenkampf hat die deutsche Arbeiterbewegung in den Sumpf geführt.

II. **Berichte der heftigsten Fabrikeninspektoren für 1905.**

Betrachtet man das Kapitel: Schutz der Arbeiter vor Gefahren, insbesondere die Betriebsunfälle, so kamen z. B. im Mainzer Bezirk auf 1000 jugendliche Arbeiter 17 Verletzte. Die Unfälle bestanden meist in Fingerverletzungen, Quetschungen der Füße, gehen u. Die Unfallanzeigen sehen bei solchen Unfällen meist sehr harmlos aus. Der Aufsichtsbeamte lernte einen 15-jährigen Burschen kennen, welcher im Laufe des Jahres nach den Unfallanzeigen leichte Fingerverletzungen erlitten hatte. Anfang des Jahres 1906 erlitt er die dritte Quetschung; die Eltern beabsichtigten den Burschen zu beschneiden. In Wirklichkeit wäre dem jungen Burschen bei jeder Quetschung ein Finger der rechten Hand abgenommen worden und stand der dritte Finger in Frage, so daß er dann nur noch den Daumen und den kleinen Finger an der rechten Hand hätte. Der Verletzte leistete einfache Hilfeleistungen an einer Kapfelmachine und erlitt Unfälle beim Reinigen der noch nicht in Stillstand gesetzten Maschine. Jedenfalls müßte seitens der Aufsichtsbehörde ganz energisch gegen diesen Unfang eingeschritten und

bei Wiederholungen mit strengen Strafen eingeschritten werden. Hiervon meldet aber der Bericht leider nichts.

Ueber die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen wird aus Worms gemeldet: In einem Steinbruch wurden die Brucharbeiten in gefährdender Weise vorgenommen. Vor allem wurden die Abräumungsarbeiten nicht in der vorgeschriebenen Weise besorgt. Da der Besitzer trotz wiederholter Mahnung bei der leichtfertigen Arbeitsweise beharrte, wurde auf Grund von § 120 d (Gefährdung von Leben und Gesundheit der Arbeiter) der Bruchbetrieb durch Polizeibefehl gesperrt.

Auch bei einer Anzahl Steinbrüche im Kreise Oppenheim, sowie bei Longruben, mußte polizeilich eingeschritten werden, um den Arbeitern den ihnen durch die Unfallverhütungsvorschriften gewährleisteten Schutz angebeihen zu lassen.

Im Darmstädter Bezirk mußte die Ummehrung laufender Riemens im Bereich des Verkehrs, der Schutz vor Zahnradern, der Abschluß offener Rampen und Treppen, die Abwehrgung offener Aufzugschächte in einigen Fällen angeordnet werden. Am wenigsten Sorgfalt auf unsichereren Zustand der Betriebsvorrichtungen und der Arbeitsräume wurde in den Holzbearbeitungsanlagen und den Treibmaschinen, namentlich in älteren, verwendet. In einer solchen war der Zugang zu der Welle des Wasserrades nur durch eine niedere Öffnung, eine Treppe, auf welcher man nicht aufrecht gehen konnte, und über einen engen, schmalen, schwankenden Steg ohne Geländer in einem Raume ohne natürliche Beleuchtung möglich. Der Zugang zum Wasserrad von außen war mit Stroh und Abfallmaterial unzugänglich gemacht, um die Gefahr des Einsinkens zu verhüten. — In einer Mühle waren die wogerechten Schutzstangen an Zutritten senkrecht in die Höhe gebunden, angeblich, weil das jedesmalige Dehnen der Stangen die Arbeiter an dem Bescheiden der Mühle hinderte. Die in einer dritten Mühle beschäftigten Arbeiter mußten mittels einer Leiter durch die Aufzugsöffnung in das oberste Stockwerk steigen, weil keine Treppenverbindung vorhanden war.

Die Gewerbeinspektion läßt es sich erfreulicherweise angelegen sein, die Betriebsunternehmer bei Anschaffung neuer Maschinen darauf hinzuweisen, daß sie die betreffenden Maschinenlieferanten zur Mittelieferung der vorgeschriebenen und notwendigen Schutzvorrichtungen verpflichten, um gegen spätere lästige und meist mit größeren Schwierigkeiten auszuführende Auflagen gesichert zu sein. Die Fälle, in denen Maschinenfabrikanten bei Lieferung von Maschinen anfragen, ob dieselben mit oder ohne Schutzwehren verlangt werden, seien in fester Zunahme begriffen. Auch sei die Beobachtung zu verzeichnen, daß in vielen Fabriken die an Maschinen angebrachten Schutzvorrichtungen durch eine in die Augen fallende Farbe kenntlich gemacht sind, was vor allem da, wo die Maschinen an dunklen Plätzen in der Fabrik stehen, von großem Nutzen sein könne.

Die Stadt Offenbach habe mit dem Ende des Jahres 1905 die bereits seit Jahren von den Bauarbeiterorganisationen gestellte Forderung erfüllt, die Bauten durch besondere, aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Baukontrollen zu beaufsichtigen und die Durchführung der diesbezüglichen Polizeivorschriften zu überwachen.

Was nun die gesundheitschädigenden Einflüsse betrifft, so hat z. B. der Aufsichtsbeamte von Gießen Veranlassung genommen, durch das Kreisgesundheitsamt des Kreises Gießen, in dem sich eine ausgedehnte Zigarrenindustrie befindet, bei den Gemeindebehörden der hauptsächlich in Betracht kommenden Ortschaften Umfrage über die von ihnen gemachten Erfahrungen bezüglich der größeren Häufigkeit von Fehlgeburten bei Zigarrenarbeiterinnen zu veranstalten. Alle Behörden waren übereinstimmend der Ansicht, daß bei Zigarrenarbeiterinnen nicht häufiger Fehlgeburten vorkommen als bei anderen Frauen; keiner Hebammen war dies bisher aufgefallen. Die meisten haben wahrgenommen, daß bei schwer arbeitenden Bauersfrauen Fehlgeburten öfters vorkommen, Zigarrenarbeiterinnen dagegen mehr unter Blutungen und großer Wochenmüdigkeit leiden. Diese Erscheinungen werden von dem Kreisgesundheitsamt nicht als eine Folge des Tabakeinflusses als vielmehr der sitzenden Lebensweise angesehen. An Einzelfällen, die zum Teil für den schädigenden Einfluß der Arbeit in Zigarrenfabriken hinsichtlich der Herbeiführung von Fehlgeburten zu sprechen scheinen, führen die Hebammen von 3 Gemeinden aus langjähriger Praxis zusammen 41 Misfälle an, von denen 19 bei Zigarrenarbeiterinnen, 19 bei Bauersfrauen und 2 bei Näherinnen, während eine Frau als Zigarrenarbeiterin ein lebendes Kind, später aber, nach Aufgabe des Berufs, 3 Misfälle hatte. In den Metallschleifereien ist für die Arbeiter die Staubgefahr besonders groß, umso mehr, als da in diesen Betrieben bisher im allgemeinen wenig für die Befreiung der beim Schleifen, Polieren und Sägen entstehenden Staubes getan sei. Auf Veranlassung der Offenbacher Gewerbeinspektion haben im Laufe des Jahres 1905 zwei Metallschleifereien Staubabfangung mit Erhaustorbetrieb einrichten müssen, was in einem Falle bei einem Neubau, im anderen bei einem Umbau vorgeesehen war. Ungern seien in beiden Fällen die Fabrikanten an die Ausführung besagter Vorschrift herangetreten. Sie fürchteten nicht nur die erheblichen Anlagekosten, sondern namentlich auch die eventuelle Auslosigkeit der Anlage. Nachdem jedoch die Staubabfangung einer Spezialfirma zur Ausführung übergeben und

schon gemäß ausgeführt war, sind beide Firmen mit diesen Einrichtungen sehr zufrieden. Während früher die mit dem Schleifen und Polieren beschäftigten Arbeiter alltäglich gleich nach Arbeitsbeginn verstaubt und schwarz erschienen und die Luft der Arbeitsräume dunstig und schwebig war, haben die Leute den ganzen Tag über jetzt ein verhältnismäßig sauberes Aussehen. Die Arbeiter selbst sind mit diesen Einrichtungen sehr zufrieden und empfinden es sehr belästigend, wenn einmal eine Betriebsführung das Stillsetzen des Erzhäufers erfordert.

Noch zum Schluß einige Angaben über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Gelegentlich der Revision der Lohnbücher der für Großfirmen beschäftigten Heimarbeiterinnen (Weißzeugnäherinnen) wurden folgende von einigen Firmen bezahlte Duzendpreise ermittelt: 1 Duzend Frauenhemden mit Koller 2 Mk., 1 Duz. Kinderhemden 1,80 Mk.; 1 Duz. Knabenhemden 1,50 Mk.; 1 Duz. Herrenhemden 2,20 Mk.; 1 Duz. Jacken mit Wändchen, Häkchen und Sticker 1,50 Mk.; 1 Duz. Kinderhosen 1,10 Mk.; 1 Duz. Schürzen mit Taschen 0,90 Mk., ohne Taschen 0,80 Mk. Dabei müssen die Weisnäherinnen Garn liefern und die Transportkosten hin und zurücktragen, sowie sich selbst die Wäsche zuschneiden und ihre eigenen Nähmaschinen stellen.

Betrachtet man noch die teuren Lebensmittelpreise, so ist ihnen zu glauben, wenn die Weisnäherinnen, wie die männlichen in der Heimarbeit tätigen Schneider über schlechten Arbeitsverdienst klagen.

Δ Ist eine Interesseneinheit zwischen Unternehmern und Arbeitern möglich?

Im Verbandorgan kann diese Frage Bekräftigen erregen, denn gerade wir Gewerksvereiner haben immer betont, daß sich auf der Linie zwischen Unternehmern und Arbeitern ein Punkt befindet, bei dem trotz aller Gegensätzlichkeit die Interessen beider Teile zusammenfließen. Die Theorie des Klassenkampfes verneint diese Auffassung und befreit, daß es einen solchen Punkt gibt. Wir haben aber schon oft den Beweis erbringen können, daß auch die theoretischen Klassenkämpfer in praktischer Übung oft genug auf diesem Punkt mit den Unternehmern zusammen gekommen sind. Das zeigen auch die zahlreichen Tarifverträge. Was wir heute zum Beweis für das Vorhandensein einer gewissen Interessengemeinschaft vorzutragen haben, verdanken wir wieder einem Sozialisten, in diesem Falle sogar einer Sozialistin. Lily Braun, die an der Journalistenfahrt nach England teilnahm und wegen ihrer Beteiligung an den bürgerlichen Festen vom „Vorwärts“ gerügt wurde, erzählt in der „Neuen Gesellschaft“ (Nr. 34) von einem „Arbeiterparadies“, das sie auf ihrer englischen Reise kennen lernte. Wir geben ihr hier das Wort:

Es war im Jahre 1879, als die Brüder Richard und Georg Cadbury sich entschlossen, ihre damals noch kleine Kakaofabrik von Birmingham hinaus aufs Land zu verlegen. Philantropische und geschäftliche Rücksichten bewogen sie dazu: Sie wollten ihrer Fabrik eine weite Ausdehnungsfähigkeit, ihren damals nur 250 Arbeitern statt der Elms von Birmingham, die ihre Kraft und Gesundheit untergraben, gesunde Wohnräume und Arbeitsräume sichern. Trotz aller Warnungen guter Freunde berechneten sie sich nicht: Sie beschäftigten heute nicht weniger als 5000 Arbeiter; die Fabrikanlagen allein bedecken ein Areal von über 5 Hektar; und von der Eisenbahnstation der Fabrik werden täglich nicht weniger als vierzig Waggons mit Waren weiter befördert. Wer sich aber diesem Riesenertrage nähert, merkt zunächst nichts von ihm. Schattige Alleen führen bis vor die im zierlichen Landhausstil errichteten Portierhäuschen, ein Laubengang, von einer Leberfülle roter und weißer Rosen überschattet, mündet in den Eingang zu den Büreaus, während auf der anderen Seite der Weg über einen mit blühenden Blumen geschmückten Hof zu den Arbeitsräumen der Mädchen leitet, von denen fast 3000 hier tätig sind. In hellen, lustigen, staubbefreiten Räumen arbeiten sie. Von Maschinenlärm ist überall wenig zu hören. Aus allen Fenstern kann der Blick über Gärten und Wiesen schweifen; Blumen nidern fast überall von draußen herein. Ein großer Speisesaal, in dem 2000 Mädchen auf einmal essen können, schließt sich den Fabrikräumen an. Ich sah sie hineinströmen, „Cadburys Engel“, wie der Volksmund die allzeit weiß gekleideten, lockt frisiertten fröhlichen Mädchen nennt. Sie eilten zum Buffet, das mit hunderten gefüllter Erdbeerfüßchen bestell — Cadbury befördert auf diese Weise die gesunde Diäteternährung — einen festlichen Anblick bot. Für 40 Pfg. bekamen sie ein reichliches, gutes Mittagbrot, für 5 Pfg. kalte Milch oder Zitronenlimonade, für 10 Pfg. die saftigen Freilichte. Vereinzelt unter ihnen wärmten sich ihr mitgebrachtes Essen. Neben dem Speisesaal liegt die riesige Schwimmhalle für die Arbeiterinnen, mit großem Marmorbasin, Ankleide- und Douchzellen, und Galerien ringsum — die schönste in England, wie allgemein gesagt wird. Sie kann jederzeit benutzt werden, doch ist es Vorschrift, daß, wenn nicht Gesundheitsrücksichten es verhindern, jedes Mädchen zweimal in der Woche, und zwar während der Arbeitszeit, je eine halbe Stunde Schwimmunterricht empfängt; dasselbe gilt für die Benutzung der Turnhalle im Park.

O, dieser Park! Die schönsten Räume Englands breiten ihre gewaltigen Kronen über die glatten Rasenflächen aus. In den Büschen verdeckt liegen lauschige Ruheplätze, Sommerhäuser bieten Schutz gegen Regen und Sonnenschein; zahlreiche Tennisplätze ver-

einigen die Jugend zu eifrigem Spiel, während dem beliebten Sport der Männer — Cricket und Fußball — ein ungewöhnlich großer freier Wiesenraum, der mit einer Motorrasenmähdmaschine sorgfältig gepflegt wird, vorbehalten ist. Ihm schließt sich das Klub- und Turnhaus der Männer, ihre offene Schwimmhalle, und eine Radrennbahn an. Kleine, abgeschlossene, im Park verstreute Häuser können viele Hunderte von Rädern beherbergen und morgens und abends pflegen Cadburys Angestellte auf dem Stahlroß die Gegend ringsum zu beherrschen.

Aus all diesen der Erholung und dem Vergnügen dienenden Einrichtungen ergibt sich von selbst, daß auch die Zeit zu ihrer Benutzung vorhanden sein muß. Die Arbeiter der Kakaofabrik haben eine 48stündige Arbeitswoche, die bei den Mädchen noch sehr oft reduziert wird, sobald die Tage zu heiß sind. Daneben jedoch erfreut sich die Arbeiterkaste noch einer besonders großen Vergünstigung: einer vierzehntägigen Sommerpause, während deren die Fabrik geschlossen wird. Gerade als ich kam, war der letzte Arbeitstag vor den Ferien: welch eine Fröhlichkeit, welch ein geschäftiges Treiben überall! Und als die Tore sich hinter den Scharen schlossen, wie eilten sie zu den verschiedenen Eisenbahnzügen, die sie zu reduziertem Fahrpreis an die See beförderten, wie spuleten sie sich, ihr Rad zu putzen und zu bepacken, um auf ihm die Sommerreise anzutreten! Nur die Familienväter lockte die Ferne nicht allzu sehr; geleitet von ihnen in die Ferien entlassenen Kindern gingen sie heim, wo Gärten und Häuschen ihrer wartete.

Angrenzend an die Fabrikanlagen und ihre Umgebung dehnt sich Bourneville, die Gartenstadt aus. Breite, baumbepflanzte Alleen, von gärtnerisch sorgfältig gepflegten Plätzen unterbrochen, durchziehen sie. Landhäuser, alle verschieden in Stil und Größe, aber jedes einzelne eine Kunstwerk an sich, das nicht durch unsoliden Ausputz, sondern durch Form und Farbe wirkt, stehen, von blühenden Gärten umgeben, zu beiden Seiten. Die kleinsten enthalten drei, die größten fünf Zimmer, mit Küche und Keller, oft auch mit einem Badraum. Wein und Kletterrosen ranken sich an ihnen empor, die Vorgärten und Blumenbretter an den Fenstern weitestern miteinander in Duft und Glanz, während hinter den Häusern Berensträucher, Obstbäume und Gemüse aller Art gepflegt werden. Der ganze, gegen 600 Häuser umfassende Ort hat nichts von der üblichen nüchternen Gleichförmigkeit solcher modernen Arbeiterniederlassungen und ebensowenig von dem geschmacklosen Proletariat unserer Großstadtvororte. Auch die öffentlichen Gebäude, die städtische Schule, der Kindergarten, das Badehaus, die Versammlungshalle zeichnen sich durch ihre künstlerische Gestaltung aus, und der Architekt, der ganz Bourneville baute, W. R. Hartweg, verdient es wohl, mit seinem Auftraggeber genannt zu werden.

Cadbury war es, der zu gleicher Zeit, als er seine Fabrik aufs Land verlegte, die ersten Häuser auf dem ihm gehörigen Grund und Boden errichten ließ. Zunächst waren sie für die Arbeiter seiner Fabrik bestimmt, und er traf Einrichtungen, die es ihnen ermöglichen sollten, allmählich in den Besitz ihrer Häuser zu gelangen. Je mehr er sich jedoch in die Land- und Wohnungsfrage vertiefte, desto klarer wurde ihm, daß der Eigenbesitz der Durchführung gründlicher Reformen hinderlich ist, und da ihm nicht so viel daran lag, sich einen Stamm sesshafter Arbeiter zu sichern — für die meisten Unternehmern der einzige Antrieb zum Bau von Arbeiterwohnungen — als ein Beispiel für munizipale und genossenschaftliche Wohnungspolitik zu schaffen, gab er das Prinzip der Eigenwohnung auf. Die Häuser wurden jetzt je nach der Größe — Steuern und Abgaben eingerechnet — zu 5—12 Mk. pro Woche vermietet, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Bewerber in Cadburys Fabrik angestellt sind oder nicht. Von den ca. 3000 gegenwärtigen Bewohnern sind daher nur 42 pCt. in seinen Betrieben tätig, die übrigen sind Birminghamer Arbeiter; nur 14 pCt. von allen sind kaufmännisch Angestellte oder kleine Beamte. Neben den Gärten, deren Ertrag auf durchschnittlich 1 1/2 Mk. wöchentlich berechnet wird — wodurch der Mietpreis sich noch erheblich reduziert — und denen die Bewohner die größte Sorgfalt widmen, tragen öffentliche Kinderspielplätze aller Art für die gesunde Entwicklung des jungen Nachwuchses bei; eine prachtvolle, mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattete, von beiden Geschlechtern gemeinsam besuchte Schule, die auch Werkstätten für technischen und Kochunterricht enthält, sorgt für die geistige Entwicklung, ein Kindergarten vereinigt die jüngsten. In keinem anderen Arbeiter-viertel habe ich je so viel blühende, fröhliche Kinder gesehen! Sie zeugen dafür, daß Menschen- und Blütenknospen desselben Lebensprinzips bedürftig sind: der Luft und der Sonne! Aber auch für die Alten ist gesorgt: In einem ruhigen Teile des Dorfes, zwischen lauten Gärten und Anlagen eingebettet, liegen eine Reihe kleiner, nur zwei möblierte Zimmer und Küche enthaltender Häuschen, wo die Alten und Arbeitsunfähigen in Frieden ihre Tage beschließen. Wie nachhaltig diese Einrichtungen auf die Gesundheit der Bewohner wirken, das geht am deutlichsten aus den Sterbeziffern hervor: Während im Jahre 1904 in Birmingham auf 1000 Bewohner 20 Sterbefälle gezählt wurden, kamen in Bourneville nur 9 auf 1000.

Um aber der Durchführung seiner Reformideen, die davon ausgehen, daß der Grund und Boden und die Wohnung keine Spekulationsobjekte sein dürfen, Dauer zu verleihen, schenkte Cadbury im Jahre 1900 das Dorf und das angrenzende Land im Umfang von

Heute rufen die Maschinenbauer die Verbandskollegen zur Hilfe auf, möge dieser Ruf Beachtung finden.

1200 Kollegen stehen im Kampf gegen eine Hüttenverwaltung, die riesige Gewinne abwirft, nicht einmal verhandeln will man mit den Arbeitern, bedingungslos und rechtslos sollen die Arbeiter hinnehmen, was die reiche Hütte gnädigst bewilligen will.

Der Gewerksverein der Maschinenbauer ist die erste Arbeiterorganisation, die es unternimmt, in einem solchen Hütten- und Walzwerk die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Großes steht auf dem Spiel. Verbandskollegen allerorts denkt daran, wenn die Sammelliste vorgelegt wird.

Wochenchau.

Berlin, 19. September 1906.

An die Agitationsleiter der Deutschen Gewerksvereine! Vom 1. Oktober d. J. ab erfolgt bekanntlich die Zustellung des „Gewerksvereins“, verbunden mit dem „Korrespondenzblatt“, durch Postüberweisung. Das Verbandsbureau hat beschlossen, das Verbandsorgan auch jetzt nach der Neugestaltung den Kollegen, welche, berufen durch das Vertrauen der Gewerksvereine, für Verbreitung und Vertiefung des Gewerksvereinsgedankens arbeiten, kostenlos zu überweisen. Da für unsere Agitationsleiter die Wahrheit des Sprichwortes: „Zeit ist Geld“ ganz besonders zutrifft, wird das Verbandsorgan den Kollegen durch den Briefträger zugestellt werden. Die Kosten der Zustellung im Betrage von 18 Pfg. pro Exemplar und Quartal haben die Agitationsleiter selbst zu tragen und muß dieser Betrag dem Briefträger eingehändigt werden. Die Organe der einzelnen Berufs-Gewerksvereine werden den Kollegen nach wie vor durch Streifband-Sendung übermittelt.

Das Verbandsbureau erwartet von den führenden Kollegen eifrige Propaganda für die Verbreitung des Verbandsorgans, um so den Boden, der durch gemeinsame Arbeit für unsere Organisation gewonnen werden muß, durch Aufklärung empfänglicher und ertragsfähiger zu gestalten!

Dieselbe Bitte richten wir an jeden Verbandsgenossen in allen Gewerksvereinen. Durch gehörige Verbreitung des „Gewerksvereins“ innerhalb und außerhalb der Organisation würden die Interessen der Arbeiter und ihrer Gewerksvereine energisch gefördert. Der bewährte Gewerksvereinsstandpunkt muß zur Geltung gebracht werden, wenn die deutsche Arbeiterschaft siegreich sein will!

3 Wochen Gefängnis für das Schimpfwort „Streikbrecher“. Der Vertrauensmann einer Arbeiterorganisation hatte 2 Arbeiter, die während einer Lohnbewegung in Arbeit getreten waren, darüber zur Rede gestellt und sie dann „Streikbrecher“ genannt. Die Arbeitswilligen erhoben Klage wegen Beleidigung. Sowohl das Schöffengericht zu Neuß als auch die Strafkammer des Landgerichts zu Düsseldorf verurteilten den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen. Die Strafkammer ließ sich nach der „Frankfurter Zeitung“ von folgenden Erwägungen leiten: Durch die Bezeichnung „Streikbrecher“ hat der Angeklagte als einer der ausgesperrten Arbeiter den Arbeitswilligen seine Mißachtung und Geringschätzung darüber ausgedrückt, daß sie aus eigenem Interesse in der Fabrik Arbeit angenommen und dadurch die Interessen der Allgemeinheit ihrer Gewerksgenossen in selbstständiger Weise verletzt hätten. Der Ausdruck „Streikbrecher“ enthält in der Form eines Schimpfwortes den Vorwurf eines unehrenhaften Verhaltens gegenüber dem Standesgenossen, und ist daher objektiv geeignet, die Ehre der mit jenen Worten belegten Standesgenossen zu verletzen. Dieses Charakters seiner Äußerung war sich der Angeklagte mit Rücksicht auf seine Stellung als Vertrauensmann in der Arbeiterbewegung bewußt. Die von dem Angeklagten gegen das landgerichtliche Urteil eingelegte Revision wurde durch Entscheidung des Strafenats des Kölner Oberlandesgerichts vom 22. August d. J. verworfen. Das Oberlandesgericht ist der Auffassung, daß der Vorderrichter in diesem Falle den Begriff der Beleidigung richtig erfaßt habe.

Arbeiterbewegung. Die Arbeiter des Hüttenwerkes Rothe Erde bei Aachen befinden sich noch im Ausstand. Die bisher geführten Verhandlungen mit der Direktion des Werkes scheiterten an der Aufrechterhaltung der Hauptforderung seitens der Arbeiter, in der Lohnfrage Zugeständnisse zu erwirken. — Der Streik der Former und Sieberarbeiter in den Tempelgießereien der Bezirke Hagen und Schwelm wurde in der vergangenen Woche beigelegt, nachdem durch beiderseitiges Entgegenkommen eine Verständigung erzielt wurde. — Sämtliche Arbeiter der Polyphon-Musikwerke in Leipzig-

Wahren traten wegen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Ausstand. — Der Maurerstreik in Siegen ist beendet, nachdem die Arbeiter erklärt haben, zu den von den Unternehmern festgesetzten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen zu wollen. — In Reichenbach (Bogland) ist der Maurerstreik nach einer Dauer von 18 Wochen beendet worden. Erreicht wurde die zehnstündige Arbeitszeit und 30 Pfg. Stundenlohn in diesem Jahre und 40 Pfg. im nächsten Jahre. — Der Streik der Sipler in Stuttgart dauert fort. Nur einige Arbeitgeber haben die Forderungen der Gehilfen anerkannt, während der größte Teil der Meister jede Erhöhung der Lohnsätze verweigert. — Der Arbeitgeberverband in Köln (Rhein) beschloß gemäß einem bereits am 22. August angenommenen Beschluß, am 19. September die Generalausperrung aller im Baugewerbe beschäftigten, mit Ausnahme der Arbeitswilligen, unorganisierten und christlich organisierten Schreinerarbeiter, eintreten zu lassen. Die Ausperrung unterbleibt erst dann, wenn die Streitigkeiten im Dachdecker- und Glasergewerbe beigelegt sind. — In eine Lohnbewegung sind die Schuhmachergesellen in Barmen eingetreten. Sie haben den Arbeitgebern einen Lohnstarif unterbreitet, in dem ein Lohnzuschlag von 10—20 pCt. gefordert wird. Falls die Forderungen nicht bis zum 3. Oktober bewilligt sind, soll die Arbeit eingestellt werden. — In Neumarkt (Schlesien) befinden sich die Schobschuhmacher bereits 6 Wochen in einer Lohnbewegung. Die unternommenen Einigungsversuche schlugen fehl. — Der Streik der Fabrik Schuhmacher in Leipzig-Schötenitz nimmt gleichfalls seinen Fortgang. — Die Ballschuhmacher in Berlin sind in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten. In einzelnen Fabriken sind die Forderungen der Arbeiter bereits bewilligt worden. — Die Weber in Lichtenstein und Hohenstein (Sachsen) forderten von den Fabrikanten eine Lohnerrhöhung. Diese wurde ihnen auch vom 1. Oktober ab zugesprochen und haben die neuen Lohnsätze eine Giltigkeit von 1 Jahr. — In Mesum bei Rheine haben die Arbeiter einer größeren Weberei die Arbeit niedergelegt. Neben anderem wird die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eine Lohnaufbesserung von 10 pCt. gefordert. — Die Verlager des Säge- und Hobelwerkes in Neuß traten in den Streik, weil ihnen die verlangten höheren Löhne nicht bewilligt wurden. — In Stuttgart sind die Klavierarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben folgende Forderungen gestellt: Lohnerrhöhung von 10 pCt., Zuschläge an 25 bzw. 50 pCt. für Ueberzeit, Sonntagarbeit, Befestigung des Meisterhystems, Schaffung einer einheitlichen Fabrikordnung für sämtliche Klavierbetriebe in Stuttgart, Einsetzung einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission zur Schlichtung von Differenzen. — Der Streik in der Bürstenindustrie des Erzgebirges ist nunmehr zum Ausbruch gekommen. In Schönheide sind allein über 1000 Arbeiter ausständig. Die Unternehmer fordern bedingungslos Wiederaufnahme der Arbeit. Sollte diese Aufforderung keine Beachtung finden, sollen alle Fabriken geschlossen werden. — In Höchst a. M. streikten 500 Holzarbeiter. Sie verlangen die neunstündige Arbeitszeit und eine Lohnaufbesserung von 8—12 pCt. — Die Rauchwarenzurichter in Leipzig befinden sich in einer Lohnbewegung. — Die Leipziger Kellner erstreben eine Lohnerrhöhung an, da sie infolge der eingetretenen Bierpreiserhöhung eine nicht unwesentliche Einbuße an Trinkgeldern erlitten haben.

Zur gesetzlichen Regelung des Akkordvertrages nahm der deutsche Juristentag in Kiel mit großer Mehrheit folgende Resolution an:

„Der deutsche Juristentag ist der Ueberzeugung, daß eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Akkordvertrages notwendig ist, da es für diesen für die Industrie wichtigen Arbeitsvertrag an einer hinreichenden gesetzlichen Ordnung fehlt und daher zahlreiche Arbeitsstreitigkeiten entstehen. Insbesondere hält der Juristentag für erforderlich, Bestimmungen über die Pflichten der verschiedenen Parteien bei Einführung der Akkordarbeit, ferner über die rechtliche Stellung der Zwischenpartei, der Akkordmeister, der Kolonnenführer, der Zwischenmeister usw. Diese Verhältnisse sollten gesetzlich geregelt werden. Ferner ist die Ordnung des Akkordvertrages notwendig über die rechtlichen Wirkungen der Tarifgemeinschaft (Kollektiv-Arbeitsverträge), um darin Klarheit zu schaffen. Der Juristentag beschließt deshalb, über das Recht der Tarifgemeinschaft Entschlüsse einzufordern und dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten deutschen Juristentages zu setzen.“

Unternehmerblätter machen sich lustig über diesen Beschluß. Eine Geist verratende kritische Betrachtung wäre der Sache nützlicher gewesen.

Die Essener Polizeiverwaltung richtet an die dortigen Unternehmer und Werke ein Zirkular betreffend die ausländischen Arbeiter. Das Zirkular lautet wie folgt:

„Die Polizeiverwaltung Essen.
Der Oberbürgermeister.

Essen, den 1906.
Soweit hier bekannt ist, werden von Ihnen Arbeiter russischer, litauischer resp. ausländisch polnischer Nationalität beschäftigt.

Ich setze Sie ergebnis hierdurch in Kenntnis, daß eine Weiterbeschäftigung bzw. weitere Heranziehung dieser Art Ausländer nach den bestehenden Bestimmungen unter keinen Umständen gebuldet werden kann.

Es werden deshalb diejenigen Ausländer dieser Art, welche in neuerer Zeit herangezogen sind bzw. noch zuziehen sollten, alsbald aus Preußen

300 Festaren und im Wert von circa 4 Millionen Mark der Gemeinde. Die Bedingungen, unter denen die Spentung erfolgte, sind charakteristisch für den Geber. Ein Verwaltungsrat, der aus Mitgliedern des Distriktsrats, der Birminghamer Korporationen und der Familie Cabbury zusammengesetzt ist und dem ein von den Bewohnern gewählter Beirat zur Seite steht, hat die Leitung der Geschäfte in der Weise zu führen, daß die aus den Mieten und der Landwirtschaft entstandenen Einnahmen nach Abschreibung der für Erhaltung und Reparaturen der Häuser, Straßen usw. nötigen Summen, ausschließlich zum Bau weiterer Häuser, und nach Bebauung des vorhandenen Terrains, zum Ankauf von Grundstücken in Großbritannien, und zur Anlage neuer „Fabrikdörfer“ verwandt werden sollen. Dabei ist vorausgesehen, daß von dem zur Verfügung stehenden Grund und Boden nie mehr als der fünfzehnte Teil für Fabrikanlagen, und nie weniger als der zehnte Teil für Spielplätze und öffentliche Parks verwandt werden soll. Es ist ferner bestimmt, daß der Verkauf von alkoholischen Getränken in den Fabrikdörfern nur durch einstimmigen Beschluß der Verwaltung und des Beirats gestattet werden darf. Im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung und ihren Bedürfnissen sollen Schulen, Hospitäler, Bäder, Bibliotheken usw. angelegt werden, wobei der Gründer jedoch den Vorbehalt machte, daß in allen diesen Schulen und Institutionen der Einfluß kirchlich-religiöser Sekten auf das strengste vermieden werden muß. In einem allgemeineren Paragraphen wird dieser Satz in erweiterter Form noch schärfer präzisiert: „Die Verwaltung muß in religiöser und politischer Beziehung eine unbedingt neutrale sein. Jeder sektiererische Einfluß, der sich in bezug auf Religion und Glauben geltend machen sollte, ist auf das entschiedenste zurückzuweisen, jede politische Beeinflussung hat zu unterbleiben. Der Gründer würde es als einen Verrat der ihn leitenden Prinzipien ansehen, wenn irgend jemand aus religiösen oder politischen Gründen benachteiligt werden würde.“

Als Sozialistin muß Lily Braun natürlich zur Wahrung ihres politischen Standpunktes Einwendungen gegen dieses „verwirklichte Utopia“ machen. Zuerst nimmt sie Anstoß daran, daß Cabbury vor Beginn der Tagelarbeit Fabrikandachten abhält und hierbei vor den Arbeitern als Prediger auftritt, wodurch er die freie Ueberzeugung der von ihm Abhängigen beeinflusst. Außerdem gehe der Fabrikherr von der christlichen und allenglischen Auffassung des Familienlebens aus, wonach er ein Gegner der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen sei. Sobald eine seiner Arbeiterinnen heirate, entlasse er sie und er glaube sein Vorgehen dadurch verteidigen zu können, daß er jedem, auch dem jüngsten Arbeiter, sobald er sich verheirate, nie weniger als 24 Mk. Wochenlohn gebe. Das sei, so meint Lily Braun, eine irrige Auffassung, die schädigend für die Frauen wirke. Cabbury falle der Entwicklung in die Speichen, statt sie in richtige Bahnen zu lenken. Das ist ein sehr schwaches Gegenargument.

Ganz und gar gefällt der Lily Braun es nicht, daß Sport und gefährliche Bewegung unterstützt würden, womit die „Ausbildung des Geistes“ nicht gleichen Schritt halte. Daran fehle es trotz der Jugendbibliothek, trotz der Musik- und Leseklubs der Arbeiter.

„Der gutgestellte englische Arbeiter ist so wie so mehr als irgend ein anderer durch seine leidenschaftlichen Sportinteressen der Gefahr ausgesetzt, politisch und gewerkschaftlich gleichgültig zu werden. Ist er selber zum kleinen Bourgeois geworden, so verzieht er allzu leicht die Scharen der Kernsten, die seiner Hilfe und Kameradschaftlichkeit so nötig bedürfen. Es gibt daher in England nicht wenig rabiate Sozialisten, die das behagliche Leben der Bournviller als eine direkte Schädigung der Arbeiterbewegung betrachten, und meinen, diese Schädigung entspräche den Wünschen Cabburys.“

Lily Braun gibt aber zu, daß an eine abschließliche Schädigung niemand glaube, der Cabbury kenne. Tatsächlich hat dieser Fabrikherr noch auf dem englischen Gewerkekongress im vergangenen Jahre zu den Delegierten gesagt: „Sie vertreten die Aristokratie der Arbeit, Sie haben die Pflicht und das Vorrecht, denen zu helfen, die im Elend sind.“ In seiner Absicht liege es daher nicht, die Bournviller Arbeiter von der Erfüllung dieser ihrer Pflicht und der Ausübung dieses Vorrechts zurück zu halten. Aber, so meint Lily Braun wieder, er sorge auch nicht genug dafür, sie vor geistiger Verimpfung vor der Entwicklung zu kleinbürgerlichem Klassengeizismus zu bewahren. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Dasein müsse vielmehr ständig durch die Unzufriedenheit mit dem Dasein der anderen in ihrer psychologisch ungünstigen Wirkung wieder aufgehoben werden.

Dann wird Lily Braun wieder milder, indem sie hervorhebt, daß Cabbury gegiegt habe, daß sich eine Wohnungsreform großartigsten Stils durchführen lasse. Und noch einen anderen Beweis habe er geliefert: „Die guten Arbeitsbedingungen der Arbeiter, die mit großen Mitteln geschaffenen Wohlfahrtsanstalten konnten von ihm nicht nur getragen werden, sie steigerten auch, wie er selbst bezeugt, die Arbeitsleistung und den Arbeitsvertrag.“

Die ganze Darstellung ist, wie unsere Leser gesehen haben, von hohem Interesse. Niemand wird behaupten wollen, daß diese Darstellung zugunsten des Klassenkampfes spricht. Wo die Arbeitgeber und die Arbeiter die beiderseitigen Interessen richtig verstehen, finden sie auch den Punkt, der auf der Linie zwischen ihnen liegt. Auf lange Zeit hin werden viele Unternehmer allerdings noch durch die

Macht der Gewerksvereine belehrt werden müssen, daß die Arbeiter für Fleiß und Tüchtigkeit freie Bürger sein wollen mit ausreichender wirtschaftlicher Erziehung und hierauf das gleiche Recht haben, wie jeder andere Erbgeworene. Auf dem Wege der Gewerksvereine ist dieses Ziel zu erreichen. Der dogmatische Klassenkampf aber ist ein Hindernis auf diesem Wege. Wo die Mehrheit der Arbeiter den Klassenkampf vertritt, kann es keinen Unternehmer geben, wie wir ihn in Cabbury kennen lernten.

Aus dem Reichsversicherungsamt.

Anspruch einer Witwe um Hinterbliebenenrente für ihren durch Betriebsunfall getöteten Sohn, der vorzugsweise ihr einziger Ernährer war. Der 19 Jahre alte Schlosser J. D. ist am 18. August 1904 infolge eines Betriebsunfalles verstorben. Die Mutter des Verstorbenen, die 52jährige Klägerin, hat bei der Section II der rheinisch-westfälischen Hülsen- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung der Rente für Verwandte der aufsteigenden Linie gestellt. Die Berufsgenossenschaft wies die Klägerin mit ihrem Anpruch ab. Die darauf eingelegte Berufung an das Schiedsgericht hatte Erfolg und wurde die Beklagte beurteilt der Klägerin vom 18. August 1904 ab eine Rente von 20 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes im Betrage von 21,05 Mk. monatlich zu zahlen. Hiergegen legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein und beschäftigte sich das Reichsversicherungsamt in 3 Terminen mit dieser Sache, die wahrgenommen wurden von unserem Verbandssekretär. Die Familie bestand außer dem Verstorbenen noch aus 2 Söhnen, wovon der eine älter, der andere jünger war und 4 Töchtern, wovon 2 im Dienst und 2 weitere noch schulpflichtig waren. Die Beklagte behauptete nun, daß der ältere Sohn Josef mindestens ebenso viel zum Unterhalt der Mutter beigetragen habe, als der Verstorbene und das auch die im Dienst befindlichen Töchter alimentationspflichtig wären. Demnach sei die Beurteilung zur Rentenzahlung zu unrecht erfolgt.

Das Reichsversicherungsamt erhob eingehenden Beweis darüber, in welcher Weise der Sohn Josef seine Mutter unterstützte. Derselbe gab an, daß er lediglich Kostgeld gezahlt habe und zwar im Betrage von 40 Mk. pro Monat. Hierfür bekam er Essen und Nachtlohn. Für Wäsche wusch und stückte derselbe bezahlte er monatlich 3-4 Mk. Da er bereits 26 Jahre alt sei und die Absicht habe sich zu verheiraten, könne er nicht den ganzen Verdienst an die Mutter abgeben, da doch auch für ihn der Zeitpunkt gekommen sei, selbständig zu sein und er außerdem auch etwas sparen wolle. Dagegen könne er bezeugen, daß der verstorbene Bruder stets seine Lohnlöhne verschlossen nach Hause gebracht und seiner Mutter übergeben habe. Diese hat dann Sonntags 50 Pfg., bei besonderen Gelegenheiten je nach Möglichkeit auch 1 Mk. Taschengeld an den verstorbenen Bruder gegeben.

Ein weiterer Beweis wurde darüber erhoben, ob die Klägerin von ihrer Heimatsbehörde Armenunterstützung bezogen hat. Dieses wurde von der Behörde verneint. Ebenso wurde festgestellt der Verdienst, der aus dem Halten von Kostgängern erzielt wurde. Dieser Verdienst wurde von dem Bürgermeister von Siertrade auf 50 Mk. pro Jahr angegeben für das Jahr 1905 aber der hohen Fleisch- und Lebensmittelpreise wegen auf nur 25 Mk. geschätzt.

Aus den Akten wurde festgestellt, daß die Klägerin ein Witwengeld im jährlichen Betrage von 108 Mk. bezieht. Das Reichsversicherungsamt hat dann noch den königlichen Kreisarzt zu einem Gutachten veranlaßt, der in seinem Ergebnisse zu der Annahme kommt, daß die Klägerin zu schweren Arbeiten gar nicht mehr zu gebrauchen ist und ihre Erwerbsfähigkeit höchstens 50 pCt. betrage. In dem endgültigen Termin handelte es sich nun lediglich um die Frage, ob der Sohn Josef verpflichtet ist, den vollen Betrag seines Verdienstes an die Mutter zu zahlen und ob auch die Töchter zur Mithilfe heranzuziehen wären. Mit Recht wurde von unserem Vertreter hervorgehoben, daß man von den Töchtern, die in dienender Stellung sich befinden, nichts verlangen könnte und das man auch dem Sohn, der mittlerweile 27 Jahre alt geworden ist, nicht zumuten könnte, seinen gesamten Verdienst abzugeben, da er doch ein erwachsener, selbständig denkender und handelnder Mensch ist und nicht verpflichtet werden könne, der Berufsgenossenschaft ihre gesetzmäßigen Pflichten abzunehmen.

Das Reichsversicherungsamt erkannte dann auch auf Zurückweisung des Rekurses und bestätigte das Urteil des Schiedsgerichts, weil durch die Beweisaufnahme hinlänglich erwiesen worden ist, daß der Verstorbene als hauptsächlichster Ernährer der Mutter anzusehen war und folgedessen die Berufsgenossenschaft auch an die Mutter die gesetzliche Rente zu zahlen habe.

Auch dieser Fall zeigt wieder, daß eine Vertretung am Reichsversicherungsamt im wesentlichen Interesse unserer Mitglieder und deren Angehörigen liegt.

E. K.

Au alle Verbandsgenossen!

Der Gewerkeverein der Maschinenbauer besteht gegenwärtig auf der Hütte Rotze Erde bei Laagen einen schweren Kampf.

Bei vielen Gelegenheiten, wo es sich um andere Gewerksvereine handelte, standen die Maschinenbauer bei den Sammlungen obenan.

§ Rottowitz. Der Ortsverband tagte Sonntag, 9. September, nachmittags, im Lubowischen Saale, Raurahütte. Alle Vereine, mit Ausnahme der Zöpfer-Zawodze, waren vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünschte der Vorsitzende namens des Ortsverbandes den langjährigen Vorsitzenden Ströschke vom D.-B. Raurahütte I zu seiner Tags zuvor stattgefundenen Silberhochzeit und überreichte demselben ein Ehrengeheim. Herr Ströschke dankte bewegt.

Der Schatzmeister Leo Markus-Rattowitz gab den Kassenbericht pro II Quartal 1906, nach welchem trotz hoher Ausgaben für den Verband ein Barbestand von 174 Mk. verbleibt. Dem Schatzmeister wurde darauf auf Antrag der Revisoren Entlassung erteilt. Die Abrechnung des Doppelpostenweisesches in Balenze, das in jeder Beziehung ein Erfolg gewesen ist, ergab einen Ueberschuß von 41,95 Mk.

Der Vorsitzende Griese gab dann der Versammlung bekannt, daß der Herr Regierungspräsident im Auftrage der Minister für die Finanzen und für die Landwirtschaft eine Antwort auf die Petition der Arbeiter in Ryssowitz und Umgegend an ihn gerichtet habe, in welcher die Zollfreie Einfuhr der Nahrungsmittel aus dem Ausland behandelt werde. Die Zollfreie Einfuhr von Schweinefleisch bis zu 2 kg ist gestattet, auch Schweinefleisch könne im selben Quantum eingeführt werden, wenn sich an demselben außer eingelagerten schwachen Muskelstücken noch geringe Mengen von Fleisch befinden. Von Rindfleisch und Kalbfleisch sagt die Entgegnung des Herrn Regierungspräsidenten gar nichts. Von Kalbfleisch seien aber vor der neuen Zollbestimmung ca. 2000 kg, von Rindfleisch ca. 3000 bis 4000 kg wöchentlich von den Grenzwohnern eingeführt worden. Das russische Kalb- und Rindfleisch stehe im Preise von 30 bis 35 Pfg. das Pfund, während es in Deutschland und auch in Oesterreich mehr als das Doppelte koste. Das geringere russische Pfund werde durch gutes Gewicht ausgeglichen, so daß in der Tat, wie an vielen Beispielen bemerkt werden ist, selten mehr als ein Unterschied von 20 Gramm zwischen dem deutschen und russischen Pfund bestehen habe. Das russische Rindfleisch sei dem österreichischen und deutschen Rindfleisch an Ausgiebigkeit überlegen, die veterinären Einrichtungen seien genau so gute wie im Inlande. Die Regierung verleihe sich immer hinter dem Streben, die einheimischen Fleischer schützen zu müssen. Wenn man aber in Betracht zieht, daß die Einfuhr von Rind- und Kalbfleisch von Oesterreich, wo diese Fleischsorten immerhin ca. 10 Pfg. das Pfund billiger seien, gestattet sei, so hätten die hiesigen Fleischer dadurch doch keinen Vorteil. Die Arbeiter könnten aber für dasselbe Geld, das sie in Oesterreich oder hier ausgeben müßten, ein doppeltes Quantum vorzügliches Fleisch in Rußland kaufen und hätten somit eine viel fräftigere und ausgiebigere Nahrung, als wie das jetzt im Interesse der allgemeinen Volksernährung möglich sei. Der Referent weist dann auf den ferneren Inhalt des Schreibens des Herrn Regierungspräsidenten hin, nach welchem dem Wunsch, die Zollfreie Einfuhr von Butter, Eiern und Hülsenfrüchten wieder in ihrem früheren Umfang zuzulassen, unter keinen Umständen einzufließen werden könne, weil die gesetzlichen Bestimmungen dem entgegen ständen. Die Zollfreie Einfuhr von Mülleerzeugnissen für die Grenzbewohner wieder zuzulassen, hätten sich die Herren Minister noch vorbehalten. Hier läge es noch erheblich anders als mit dem Fleische. Im Januar d. J. seien nach authentischen Quellen 58 761 kg in Kleinmengen aus Rußland eingeführt worden, in anderen Monaten des Vorjahres noch erheblich mehr, so daß man den Durchschnittswochenkonsum auf rund 15 000 kg beziffern könne. Das russische Mehl sei nach Anspruch aller Faktoren, namentlich der Arbeiter, trotz seines billigen Preises vorzüglich. Arbeiter, die er, Redner, dieserhalb befragt habe, hätten ihm gesagt, daß man aus russischem Mehl gebakenes Brot ruhig trocken verzehren könne, es sei wohlwärmend und trocken nicht so leicht aus, wie das bei Broten aus deutschem oder österreichischem Mehl der Fall sei.

Zieht man die Feuerung aller Bedarfs- und Lebensmittel, die seit langer Zeit gleichbleibend oder nur wenig aufgestiegenen Löhne in Betracht, so könne man nur zu dem Schluß kommen, daß die Regierung die Pflicht habe, im Interesse der außerordentlich dichten Arbeiterbevölkerung vom Ryssowitzer Grenzbezirk auch die Zollfreie Einfuhr von Rind-, Kalbfleisch und Mülleerzeugnissen aus Rußland wieder zuzulassen. Vollkommen unverständlich sei es, daß die Grenzbewohner von Ryssowitz über die weit entlegene österreichische Grenze alles einführen könnten, während ihnen die Zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln aus dem so äußerst bequemen gelegenen Ausland zu viel billigeren Preisen als hier oder in Oesterreich verweigert bleibe. Hier müssen die Arbeiter in aller Ruhe und Sachlichkeit, aber auch mit aller Entschiedenheit für die Aenderung der bestehenden Zollbestimmungen eintreten. Die Arbeiter in den Manton- und Säntendbetrieben müßten schwer arbeiten, zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft gehöre eine tüchtige, kräftige Nahrung. Aber auch das Vaterland habe ein Recht auf ein heranwachsendes, kräftig genährtes und insolbedessen gut entwickeltes Geschlecht. Durch die Zollbeschränkungen vom 5. März sei aber einer billigen und doch kräftigen Volksernährung ein Regel vorgehindert. Unverständlich sei auch der Hinweis darauf, daß das Inland geschützt werden müsse. Dadurch, daß Tausende von Mann nach Oesterreich getragen würden, hätte das Inland doch keinen Vorteil, warum dann die Regierung der Arbeiter, billiges Fleisch und Mehl aus Rußland einzulassen? Durch eine solche Steuerpolitik würde ja der vaterländischen Opposition geradezu der Boden gerodet und alle ruhig denkenden Elemente würden dadurch geradezu vor den Kopf gestoßen. Unsere Parole muß noch lauter als jetzt erklingen, die Grenze auf im Namen der Gerechtigkeit und im Namen einer nach Tausenden zählenden Schaar von Arbeiterfamilien im Grenzbezirk Ryssowitz!

Die nächste Verbandversammlung ist in Blismardhütte am 11. November d. 4. Uhr nachmittags bei Kowap.

§ Radeburg. Am Sonntag, 9. September, nachmittags 2 Uhr, fand eine von der Agitationskommission im Gasthaus zum „Badischen Hof“ in Radeburg einberufene Konferenz statt. Vertreten waren die Ortsvereine der Maschinenbauer, der Fabrik- und Handarbeiter und der Zigarrenarbeiter der Radeburger. Der Generatrat der Fabrikarbeiter war durch Generalsekretär, Verbandsvorsitzenden G. Hoff-Heidelberg, der Gewerbetreibenden der Maschinenbauer durch den Verbandsbeamten, Verbandsvorsitzenden Streib aus Mannheim, vertreten. Der Vorsitzende der Agitationskommission, Kollege Münz, eröffnete die Konferenz mit einer kurzen Begrüßungssprache, indem er auf den Zweck der heutigen Zusammenkunft hinwies. In das Bureau wurden die Kollegen Schmitt (Maschinenbau- und Metallarbeiter) als I. Vorsitzender, Zeidler (Fabrik- und Handarbeiter) als Sekretär, Krause als II. Vorsitzender ge-

wählt. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und gab die Tagesordnung bekannt, welche folgende Punkte aufwies: I. Bericht des Vorstandes. II. Unsere Agitation. III. Taktik bei den gegenwärtigen Lohnbewegungen. IV. Gründung eines Ortsverbandes. V. Anträge und Beschlüsse. Zu Punkt I der Tagesordnung erhielt Kollege Zeidler das Wort, welcher in sachlicher und klarer Weise den Tätigkeitsbericht des Vorstandes von dem I. und II. Quartal gab. In ca. 30 Versammlungen wurden Referate gehalten. Neue Ortsvereine wurden gegründet in Radeburg (Zigarrenarbeiter), in Kreisbach ein D.-B. der Schuhmacher und Lederarbeiter, welcher sich aber nur kurze Zeit über Wasser halten konnte, weil es an Kollegen zur Geschäftsführung mangelte. Aufgelöst hat sich ebenfalls der D.-B. der Maschinenbauer Heddesheim. Der Grund dazu war die Uneinigkeit der Kollegen im Vorstand. Nachdem noch einzelne Industriebeiräte von dem Referenten angeführt waren, wo versucht werden müsse, Ortsvereine zu gründen, entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Kollege Münz ergänzte den Bericht noch in manchen Punkten. Die Konferenz sprach dem Vorstand für seine Tätigkeit Dank aus, und ferner, daß jeder Kollege mitarbeiten würde, daß das Vorbereite in den Wintermonaten in Erfüllung ginge. Den Kassenbericht gab Kollege Bauer in Vertretung des Kollegen Radeburger, welcher kurz vor der Konferenz nach Unterföhrheim überfiedelte. Um den Ortsvereinen sowie manchen Kollegen gerecht werden zu können, haben die Ausgaben die Einnahmen überschritten, so daß der Abschluß ein kleines Defizit aufwies. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Münz, Zeidler und Hoff. Zu Punkt II der Tagesordnung erhielt zunächst Kollege Münz das Wort. Redner verstand es, seine Vorschläge in treffliche Worte zu kleiden, was von der Konferenz mit Beifall aufgenommen wurde. Die Konferenz versprach, mit aller Kraft an die Arbeit zu gehen, um neue Ortsvereine und Mitglieder unserer Organisation zu gewinnen. Kollege Streib-Mannheim sprach sehr eindrucksvoll über die Taktik bei den gegenwärtigen Lohnbewegungen. Alle Diskussionsredner sprachen im Sinne des Kollegen Streib. Zu Punkt IV. erhielt abermals Kollege Streib das Wort. Nachdem alle Punkte und Aufgaben, welche die Ortsverbände zu erfüllen hätten, von dem Referenten behandelt waren, schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Nachdem von manchem Redner der Wunsch geäußert worden, einen Ortsverband zu gründen, wurde zur Abstimmung geschritten, worauf einstimmig die Gründung eines Ortsverbandes beschlossen wurde. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Ludwig Münz, I. Vorsitzender, Georg Gärtner, 2. Vorsitzender, Peter Häflein, Kassierer, Christoph Zeidler, Schriftführer. Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Antonius Kraus, Zigarrenarbeiter und Franz Schmitz, Metallarbeiter. Kollege Münz teilte hieran mit, daß die Ortsvereine der Lederarbeiter in Weinheim und Ditzingen ihren Austritt aus dem Ausbreitungsverband sowie aus der Agitationskommission erklärt hätten. Die Kollegen meinen es nicht für notwendig zu halten, daß sie Glieder des Ausbreitungsverbandes sind; sie können auch so vorwärts. Nachdem noch verschiedene Anträge erledigt wurden, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerbetreibenden, das mit Begeisterung aufgenommen wurde, die imposante Versammlung. Christoph Zeidler, Schriftführer.

§ Straßburg. Am Mittwoch, 6. September, abends 8^{1/2} Uhr, hielt der D.-B. der Bauhandwerker (Hirsch-Dunker) im Lokale „Schloßbräuhaus“ eine gutbesuchte Versammlung ab, zu welcher auch einige nicht-ortsbürgerliche Maurer als Gäste erschienen waren, welche früher einem Sozialklub angehört hatten, um sich über Ziele und Bestrebungen unseres Vereines zu informieren. Kollege Rehl's-Greifswald, der für diese Versammlung das Referat übernommen hatte, sprach über die Ziele und Bestrebungen des Gewerbetreibenden der Deutschen Bauhandwerker. In der darauf folgenden Diskussion dankte einer der Gäste für die Aufklärung, er werde in den Vereinen eintreten und seinen anderen Kollegen in diesem Sinne Bericht erstatten. Zur Reise nach Barth zum 1. Stützungsfest des D.-B. der Tischler meldeten sich 4 Mitglieder. Es wurde beschlossen die Versammlung zweimal im Monat und zwar jeden Mittwoch nach dem 1. und jeden Mittwoch nach dem 15. abzuhalten. Am 10^{1/2} Uhr schloß der Vorsitzende Kollege Joseph, indem er nochmals allen Erschienenen herzlich dankte, die Versammlung.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8^{1/2}-10^{1/2} Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, NO., Greifswalderstraße 221/223. Gäste willkommen. — **Sängerchor der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonntagsabend, 22. September. Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8^{1/2} Uhr, Straußstraße 36a. Monatsbericht. Allgemeine Mitgliederabstimmung über Beitragserhöhung. Beschlüsse. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Ab. 8^{1/2} Uhr bei Gohlke, Beschlüsse. 22. Vortrag des Herrn Obersekretär Boigt über das Invaliden-Versicherungsgesetz. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Ab. 8^{1/2} Uhr bei Berner, Gölitzstraße 52. Protokoll. Abstimmung über die Erhöhung der Beiträge. Gewerbetreibenden-Abonnements. Beschlüsse. — **Fabrik- und Handarbeiter V.** Ab. 8^{1/2} Uhr, Dandstraße 8, bei Franz. Tagesordnung. — **Graphische Berufe und Maler I.** Ab. 8^{1/2} Uhr, Kleberstraße 4. Strauß, Neue Grünstraße 28. F.-D.: Generatratprotokoll. Zeitungsgesellschaft. Beschlüsse. — **Sonntag, 23. September. Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Vorm. 9 Uhr bei Meyer, Zellower Straße. Vortrag des Koll. J. Schumacher. Abstimmung über die Erhöhung der Beiträge. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Vorm. 9^{1/2} Uhr bei Gohlke, Gölitzstraße 28. Vortrag des Koll. Klein. Abstimmung über Erhöhung der Beiträge. — **Dienstag, 25. September. Graphische Berufe und Maler III.** Ab. 8^{1/2} Uhr, Brunnenstraße 11, im Versuchshofpöppel. F.-D.: Protokoll. Besprechung betr. Familienabend.

Halle a. S. Graphische Berufe und Maler. Sonntagsab. 22. September, abends 8^{1/2} Uhr, Monatsversammlung im Passagen-Restaurant. — **Gera.** Graphische Berufe und Maler. Sonntagsab. 23. September, abends 8^{1/2} Uhr, Versammlung im „Danziger“, Schloßstraße.

abgewiesen, während denen, die schon längere Zeit sich ungehindert im Inlande aufhalten, zum Verlassen des Staatsgebiets noch eine Frist bis zum 20. Dezember 1906 bewilligt wird.

Es muß ihnen überlassen bleiben, für geeigneten Ersatz der fraglichen Arbeiter durch inländische Arbeiter oder durch solche Ausländer, die dem Ausweisungszwange nicht unterliegen, zu sorgen.

Der Polizeidirektor:
„Selbach“.

Der „Vorwärts“, der augenscheinlich keine Ahnung hat von den gesetzlichen Bestimmungen, entzweit sich über dieses Zirkular, das den Polizeistaat Preußen in seiner ganzen Glorie zeigt.

Der Polizeistaat Preußen will absolut den Nachweis führen, daß er aus der Reihe der europäischen Kulturstaaten gestrichen werden muß. Wir können ihm bezeugen, daß er den Nachweis längst erbracht hat. Im vorliegenden Fall muß man wirklich staunen, wie die Polizei ihre Liebedienerei gegen das Unternehmertum mit ihrer Uneinigkeit und Hilfsbereitschaft für den Zaren und seine Verbrechergeluche harmonisch zu verbinden weiß! —

Sobiel Worte, soviel Unfinn!

Es würde durchaus den Interessen der Agrarier und gewiß auch mancher Großindustrieller, die billige Arbeitskräfte haben wollen, entsprechen, wenn keinerlei Einschränkung in der Zulassung von Arbeitern aus Ost-Europa bestände. Im preussischen Abgeordnetenhaus haben die Agrarier diese Forderung sehr lebhaft vertreten. Nach den bestehenden Bestimmungen hat die Essener Polizeiverwaltung gehandelt, denn der 20. Dezember ist der späteste Termin, bis zu welchem die aus Ost-Europa kommenden Arbeiterkolonnen zunächst wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen. Bestände diese Beschränkung nicht, so würde es im deutschen Osten bald keine deutschen Arbeiter mehr geben. Die ganzen östlichen Provinzen würden bald vollständig mit vorwiegend russisch-polnischer Bevölkerung besetzt sein. Die Vorchrift, daß die in Kolonnen herübergehenden fremden Arbeiter vorübergehend immer wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen, verhindert, daß sich die fremden Arbeitermassen fest ansiedeln.

Mit Rücksicht auf die Lebensmittel-Verteuerung hat die württembergische Staatseisenbahnverwaltung für 1907 den Werkstättenarbeitern eine besondere Lohnerhöhung bewilligt. **Rachagewenswert!**

Die **Malergesellen in Hamburg** sind mit ihrer Verbandsleitung sehr unzufrieden. In zwei Versammlungen am 17. und am 29. August wurde die Verwaltung in den kräftigsten Ausdrücken beschimpft, weil sie ihre Pflicht nicht getan haben soll in der letzten Lohnbewegung und bei der Tarifberatung. Es wird darüber u. a. berichtet:

Sender erklärte: Die Mitglieder sind für die Verwaltung nur Stimwut und zahlende Mitglieder. Wenn die Verwaltung nur ihr Gehalt bezieht und die Mitglieder zahlen, dann ist ihr alles gleich. (Sehr richtig!) Aber wir wollen uns das nicht länger gefallen lassen. Wenn die Verwaltung hier nicht erklärt, daß sie einen tatsächlichen Fehler begangen hat, so wird sie einfach abgesetzt. (Aufe: Oho! Gemeinheit!) Ein anderer Redner erklärte unter tosendem Beifall, das ganze Uebel sei, daß die Verwaltung nicht mehr praktisch tätig ist. Wenn die Verwaltungsmittelglieder erst einmal selbst wieder ein Jahr gearbeitet haben, dann werden sie am eigenen Körper verspüren, welche schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen sie für die Kollegen ausgearbeitet haben. (Sehr richtig!) Aber die Verwaltung kümmert sich nicht um den Lohnsatz, für sie ist die Hauptsache, daß sie im Sommer einen vierzehntägigen Urlaub haben. (Beifall, Hohn.) Also fort mit der Verwaltung und den Beamten! Einem anderen Verwaltungsmittelglied Sobotta wird während seiner Verteidigungsrede das Wort „Postenjäger“ entgegengeschleudert und er durch stürmische Schlussruf: unterbrochen, so daß es dem Vorsitzenden nur mit größter Mühe gelang, die Rede wieder herzustellen. Seinen Höhepunkt erreichte der Tumult, als das Verwaltungsmittelglied End in seiner Verteidigungsrede mit der Opposition sehr scharf ins Gericht ging. Der Redner wird durch fortwährendes Lärmen, Schreien und Zwischenrufe wie „Lüge“, „Gemeinheit“, „Postenjäger“ u. unterbrochen. Als der Zentralvorsitzende Zolter versucht, im Saale die Schreier zur Ruhe zu veranlassen, erhebt sich ein Mann wüster Lärm, daß der Vorsitzende zur Verhütung der polizeilichen Auflösung schnell die Versammlung schließt.

Nur langsam leert sich der Saal. Selbst auf der Straße kommt es noch zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern und Gegnern der Verwaltung.

In der zweiten Versammlung wiederholen sich diese widerlichen Szenen. Ein Antrag auf Absetzung der Verwaltung wurde abgelehnt, dagegen aber eine Resolution angenommen, die der Verwaltung einen scharfen Tadel ausspricht, daß sie die Interessen der Gehilfenschaft nicht genügend wahrgenommen habe.

Der **konservativ-antisemitische Handwerks- und Gewerkekammertag in Nürnberg**, zu welchem auch Abgeordnete des Zentrums erschienen waren, beschäftigte sich mit der Frage des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe und erhielt die Zusicherung vom Vertreter des Staatssekretärs Grafen Fojadomsky, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Spielhagen, daß der kleine Befähigungsnachweis nicht nur für das Baugewerbe, sondern auch noch für andere Gewerbe eingeführt werden solle. Diese Mitteilung rief in dieser Versammlung natürlich Bewegung und lebhaften Beifall hervor.

Wir möchten den Grafen Fojadomsky bitten, sein hohes Ansehen nicht durch Nachgiebigkeit gegen die zünftlerischen Forderungen aufs Spiel zu setzen.

Der Nürnberger Tag beschäftigte sich auch mit der Ausübung der Baukontrolle und wandte sich scharf gegen die Beteiligung der Arbeiter an dieser Kontrolle. Den Abgg. Hise und Trimborn wurde vorgeworfen, daß sie sich durch die Befürwortung einer Baukontrolle durch die Arbeiter um Dinge bekümmerten, von denen sie nichts verstanden. Es müsse ihnen zugerufen werden: „Schuster, bleib bei deinen Leisten!“ Der Zentrumsabg. Euler unterführte diese antisemitisch-konservativen Tiraden und erklärte, daß er im Reichstag mit aller Entschiedenheit den Antrag seiner Fraktionsgenossen Trimborn-Hise bekämpfen werde.

Der Zünftler Euler sieht leider nicht allein in der Zentrumsfraktion, so daß Abg. Hise noch seine Arbeit haben wird.

Gewerkevereins-Leil.

§ **Berlin.** Der Zentralverband der Konditoren hatte am Dienstag, 4. September, eine Versammlung nach Richards Festhale, Berlin W., Ste. Ligerstr. 35, einberufen mit der Tagesordnung: Wird der neue Hallische Verband den Konditorgehilfen Nutzen oder Schaden bringen? Da die Versammlung eine öffentliche war, mußte ein Bureau gewählt werden, wobei der Zentralverband unterlag. Als 1. Vorsitzender Kollege Hermann Scheffler, 2. Vorsitzender Kollege Göbe, Schriftführer Kollege Otto Rudolph.

Der Referent der Zentralverbänder schilderte den neuen, die Vergünstigungsvereine der Konditoren zusammenfassenden Hallischen Verband als schädlich und machte dann für seinen Zentralverband Propaganda. Unser Kollege Scheffler führte aus, daß der Gewerkeverein der Konditoren in jeder Hinsicht auf dem Boden moderner Anschauungen stehe und daher auch die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen aufnehmen. Wir stehen aber nicht auf dem Boden des Klassenkampfes, denn Partei- und Kirchenpolitik dürfe bei uns nicht getrieben werden. Die Schuld, daß neue Vereinigungen gegründet werden, hatte lediglich der Zentralverband. Sein gehässiges Auftreten gegen Andersorganisierte und seine Prahlerei mit seiner eigenen Organisation verlege die Kollegen. Solidarität über der Zentralverband ebenfalls nicht. Das ewige Jagen des Zentralverbandes sei auch schuld, daß sich die „weiseren Vereine“ gebildet hätten. Der Gewerkeverein der Konditoren trete energisch, aber in anständiger Form für die Gehilfen ein, den Klassenkampf-Kummel aber mache er grundsätzlich nicht mit. Mögen die Gehilfen in die Partei eintreten, die sie für richtig halten, hier wird immer Uneinigkeit bestehen, aber in der praktischen Arbeiterfrage könne und müsse die Gehilfenschaft einzig zusammenstehen auf dem Boden des Gewerkevereins. Nachdem dann wieder von einem anderen Redner in höchst unklarer Weise der Klassenkampfstandpunkt vertreten worden war, trat unser Verbandssekretär Reußert für den Gewerkevereinsstandpunkt ein. Die ewige Rederei vom Klassenkampf schädige die Berufsorganisation, deren Tätigkeit nicht auf den politischen Umsturz, sondern auf praktische Arbeit gerichtet sein müsse.

Nach einer weiteren Diskussion wurde die Versammlung 12^{1/2} Uhr geschlossen, nachdem der Referent sein Schlusswort gehalten hatte. Wir fordern alle Konditoren auf, uns in der Bekämpfung des Stöckwuchers zu unterstützen durch Verpflanzung unseres Arbeitsnachweises, Brunnenstraße 190, Hof part., Tel. III. 5396.

Otto Rudolph, Schriftführer, Reinkenndorf, Reichenstr. 56, p. I.

§ **Hamburg.** Am 5. September, abends 9 Uhr, hielt der D.-B. der Brauer auf Wunsch des Bundesvorsitzenden D. König-Beipzig eine Extra-Mitgliederversammlung im Vereinslokal ab, an welcher die Kollegen König-Beipzig und Bapert-Berlin teilnahmen.

Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung: Die Hornsche Berichtserstattung in der Bundeszeitung über den Altenburger Delegiertentag. Der Vorsitzende streifte nochmals kurz die bekannten Vorgänge und schickte den Beratungen voraus, daß sowohl der Hamburger Verein wie auch sein Vorstand sich nicht als Spielball der Launen des Herrn Horn gebrauchen ließen. Die Einzelheiten, worin wir die Unwahrheit, Verächtlichmachung und Verleumdungen erblickten, sind dem Bundesvorstand, Kollegen König, zugefesselt, und haben wir gar keine Veranlassung auf die wiederholte Aufforderung Horns in der Bundeszeitung zu reagieren.

Kollege König-Beipzig führte aus, daß der Zwed seines Hierseins der sei, eine Einigung herbeizuführen, auf welcher Basis, das müsse ja eben die Aussprache ergeben. Die Versammlung ist der Ansicht, falls sich die protokollarischen Ausführungen des Herrn Seifert mit den Hornschen decken, ändert das an der Sache nichts, denn wir haben die Befähigung tüchtiger und zuverlässiger Delegierter, daß die Hornsche Bienergabe total entfällt und auf Unwahrheit deutet; daran ändern auch die besonnenen Männer aus Berlin nichts. Nach stundenlangen, gegenseitigen, scharfen Auseinandersetzungen kam auf Vorschlag des Bundesvorstandes, Kollegen König-Beipzig, folgende Einigung zustande:

In nächster Nummer der Bundeszeitung erscheint an erster Stelle folgende Auffklärung: Durch die gegenseitige Aussprache des Bundesvorstandes, der Kollegen König und E. Bapert, und des Hamburger Bundesvereins in der heute am 5. September 1906 bei Goslow, Schauenburgerstr., tagenden Extra-Mitgliederversammlung, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß ich mich in der Berichtserstattung über den Delegiertentag zu Altenburg doch getrennt habe. (Hohes Lachen des Publikums der Bundeszeitung.)

Wichtig ist wird durch die Aussprache die Anregung zur Einigung eines außerordentlichen Delegiertentages hinlänglich.

Kollege Reumann gibt noch bekannt, daß es ihm gänzlich fern gelegen, mit seinen Ausführungen in Nr. 81 des „Gewerkevereins“ irgend jemand zu beleidigen.

Nach einigen Schlussworten des Kollegen König-Beipzig, kummete tren und fest zum Bunde zu halten, denn nur in der Einigkeit könne Ersprißliches für unseren Stand erzielt werden, erreichte die von erstem Zutreffes getragene Versammlung um 12^{1/2} Uhr ihr Ende.

R. Herzog, Schriftführer.